



Erasmus+

Infoblatt Zusatzförderung

## für Studierende mit geringeren Chancen bei Erasmus Blended Intensive Programmes

**h\_da** hochschule  
darmstadt

member of  
**EUT+**  
EUROPEAN UNIVERSITY  
OF TECHNOLOGY

Mit der Erasmus-Zusatzförderung sollen Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung darstellt, besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Alle Teilnehmende eines BIPs erhalten für die physische Mobilität bis zum 14. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme 70 Euro pro Tag. **Studierende mit Kind, behinderte, chronisch kranke Studierende, erwerbstätige Studierende** sowie **Studierende aus einem nichtakademischen Elternhaus** kann unter bestimmten Bedingungen für die physische Mobilität (Auslandsaufenthalt) des BIPs ein einmaliger Zuschlag von 100 Euro gewährt werden. Zudem wird ihnen bei entsprechender Reisedauer je ein Reisetag vor der Aktivität und einer danach durch einen Reisekostenzuschuss finanziert, der bei nachhaltigem Reisen sich zusätzlich erhöht.

Zudem gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit, mit einmalig 50 Euro unterstützt zu werden, falls sie sich für „**grünes Reisen**“ (**green travel**) entscheiden.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Förderkriterien und die Beantragung.

**Achtung! Nur wenn Sie die Zusatzförderung fristgerecht beantragen, können wir Sie dafür berücksichtigen!**

## Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die folgenden Sonderzuschüsse sind alle mit dem Zuschuss für „grünes Reisen“ sowie mit einem Langantrag (Realkostenantrag) kombinierbar. Jedoch kann die Zusatzförderung in Höhe von 100 Euro nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.

## Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail

### Zuschuss für „grünes Reisen“

Wenn Sie mindestens eine Strecke (Hin- oder Rückfahrt) mit einem nachhaltigen, d.h. emissionsarmen, Verkehrsmittel (z.B. Fahrrad, Bahn, Fernbus oder Fahrgemeinschaft) zum/vom Ort der physischen Komponente des BIPs reisen, können Sie den Zuschuss für „grünes Reisen“ beantragen. Es gibt einen einmaligen Zuschuss für nachhaltiges Reisen in Höhe von 50 Euro und zusätzlich können bis maximal 4 Reisetage beantragt werden.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für „Grünes Reisen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

### Übersicht Reisekostenzuschuss ohne und mit „grünes Reisen“

Studierende mit geringen Chancen erhalten einen Reisekostenzuschuss abhängig der Reisedistanz zur physischen Mobilität. Wenn sie nachhaltig reisen, bekommen sie zusätzlich eine Erhöhung dieses Reisekostenzuschusses.

Distanz	Wie viel?	Wie viel für „Green Travel“
10 und 99 KM	23 EUR	-
100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR
500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR
2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR
3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR
4000 und 7999 KM	820 EUR	-
8000 KM oder mehr	1500 EUR	-

Quelle: DAAD; Stand Dezember 2023

### Aufstockung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende, die an einem BIP teilnehmen, einen Aufstockungsbetrag von einmalig 100 Euro plus einen Reisekostenzuschuss erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester und Mobilität übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Sie sich frühzeitig beraten zu lassen.

### Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls für das BIP einmalig 100 Euro plus einen Reiskostenzuschuss erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Sie sich frühzeitig beraten zu lassen.

### Aufstockung für Studierende mit Kind

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit auf das BIP ins Ausland nehmen, können ebenfalls einmalig 100 Euro plus einen Reiskostenzuschuss erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie einmalig 100 Euro - unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur

Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Sie sich frühzeitig beraten zu lassen.

### Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademiker:innen gelten in diesem Fall Studierende, deren beide Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es einmalig 100 Euro plus den Reisekostenzuschuss zur regulären Erasmus-Förderung für das BIP. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

### Aufstockung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es auch einen einmaligen Aufstockungsbetrag von 100 Euro, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Beschäftigungsverhältnis oder selbständige Tätigkeit mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat**
- **durchgängig über mindestens sechs Monate** beschäftigt während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt
- Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- die Tätigkeit wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt, eine Kündigung ist nicht notwendig, das Arbeitsverhältnis kann in Übereinkunft mit dem Arbeitgeber ruhen

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

### Beantragung

Bitte beantragen Sie die Förderung indem Sie die entsprechenden Ehrenwörtlichen Erklärungen unterschrieben bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes einreichen. Da die Mittel begrenzt sind, ist eine nachträgliche Antragstellung in der Regel nicht möglich.

## Belege

Zum aktuellen Zeitpunkt reicht Ihre ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für die Förderfähigkeit aus. Auf Nachfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, Belege nachzureichen (je nach Zusatzförderung z.B. ärztliches Attest, Behindertenausweis, Reisebelege, Erklärung der Eltern, Gehaltsabrechnungen oder ähnliches). Im Falle von Falschaussagen müssen Sie ggfs. die genehmigten Gelder in Teilen oder vollständig an die Hochschule Darmstadt zurückzahlen.